

12183/AB
Bundesministerium vom 02.12.2022 zu 12517/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.791.416

Wien, 24.11.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12517/J des Abgeordneten Kainz betreffend Folgeanfrage zu „Explodierende Kosten für Energie führen zu horrenden Nachzahlungen und Neueinstufungen“** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Welche Auswirkung hat das derzeitige EU-Strommarktdesign auf die horrenden Energiepreise in Österreich?*
- *Welche Auswirkungen hätte eine Abkehr vom derzeitigen „Merit-Order-Prinzip“ auf die Energiepreise der Endverbraucher?*

Das aktuelle Marktdesign des Elektrizitätsbinnenmarkts der Europäischen Union entfaltet unmittelbare Auswirkungen auf die Großhandelspreise in bestimmten Marktsegmenten. Die Großhandelspreise schlagen sich dann nachgelagert auf die Endverbraucher:innenpreise nieder.

Hinsichtlich der Ausgestaltung des aktuellen Strommarktdesigns wird auf die bereits erfolgte Anfragebeantwortung zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 10809/J verwiesen. Im Wesentlichen gilt das Prinzip der merit order, wonach die anbietenden Kraftwerke anhand

der von ihnen für eine bestimmte Menge Strom veranschlagten Gebote gereiht werden. Die hohen Preise ergeben sich dabei durch das pay as cleared-Prinzip (Preissetzung durch das letzte, zur Deckung der aktuellen Nachfrage erforderliche Kraftwerk).

Eine abschließende Einschätzung der Auswirkungen einer möglichen Abkehr vom derzeitigen europäischen Strommarktdesign ist meinem Haus aufgrund der breit bekannten Komplexität der Thematik nicht möglich. Expert:innen gehen davon aus, dass eine Änderung jedenfalls nicht rasch umsetzbar wäre.

Fragen 3 und 4:

- *Werden Sie sich auf europäischer Ebene für eine Änderung des EU-Strommarktdesigns einsetzen?*
 - a.) *Wenn ja, was ist konkret geplant?*
 - b.) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie derzeit konkret, um die Lage am Energiesektor zu entspannen? Bitte um konkrete Erläuterung.*

Die österreichische Bundesregierung hat sich, wie auch andere Mitgliedstaaten, auf europäischer Ebene für eine Abänderung des Strommarktdesigns ausgesprochen. In ihrem Arbeitsprogramm für 2023 hält die Europäische Kommission ausdrücklich fest, dass Anfang 2023 ein Vorschlag zur umfassenden Reform des europäischen Strommarkts vorgelegt werden soll, wobei ausdrücklich auf die Entkopplung des Effekts der Gaspreise auf den Strompreis verwiesen wird.

Nach der Expertise der E-Control beginnt sich die Lage am Energiesektor ganz generell langsam zu entspannen.

Als Sozialminister konzentriere ich mich auf Unterstützungsmaßnahmen, weil die hohen Energiepreise für viele Menschen eine große Belastung darstellen. Neben den bereits in Kraft getretenen Unterstützungsmaßnahmen wie dem Energiekostenausgleich oder der Senkung der Elektrizität- und Erdgasabgabe wurde im Parlament das Stromkostenzuschussgesetz beschlossen, das den Strompreis für Haushaltskund:innen auf einem moderaten Niveau halten wird.

Besonderes Augenmerk bei Unterstützungsleistungen liegt meinerseits immer bei den jenen Menschen, die am stärksten von den Preissteigerungen betroffen sind – Personen und Familien mit geringem Einkommen. Durch mehrere zielgerichtete Transferzahlungen konnte

hier bereits schnelle Hilfe geleistet werden. Daneben soll das Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (Wohnschirm) Delogierungen oder kalte Wohnungen im Winter für Personen mit Mietzins- oder Energiekostenrückständen verhindern. Zudem wirken strukturelle Maßnahmen unterstützend, wie die Valorisierung von diversen Sozialleistungen (z.B. Reha-, Kranken- und Umschulungsgeld sowie der Studien- und Familienbeihilfe), was besonders von Preiserhöhungen betroffene Gruppen unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

